

**Gemeinde Bad Zwischenahn
Der Bürgermeister**

**Gemeinde Edewecht
Die Bürgermeisterin**

Grenzänderungsvertrag zwischen den Gemeinden Bad Zwischenahn und Edewecht

Die Gemeinden Bad Zwischenahn und Edewecht beabsichtigen, den gemeinsamen Grenzverlauf im Bereich Ekern/Portsloge und Kayhauserfeld/Kleefeld im Rahmen eines Grenzänderungsvertrages zu verändern. Betroffen ist die gemeinsame Grenze entlang der Straßen Goldene Linie, Portsloger Straße und Portsloger Damm. Zweck dieses Grenzänderungsvertrages ist es, den Grenzverlauf den tatsächlichen Gegebenheiten insbesondere hinsichtlich der Unterhaltungspflicht der vorgenannten Straßen anzupassen.

Von dieser Grenzänderung sind nur Straßengrundstücke betroffen. Bebaute und bebaubare Grundstücke werden von dieser Grenzänderung nicht berührt. Ebenso werden keine Einwohner einer anderen Gemeinde zugewiesen.

Gem. § 25 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes erfolgt die erforderliche Anhörung der Einwohnerinnen und Einwohner der beiden Gemeinden zu der beabsichtigten Grenzänderung in der Zeit vom **25. Mai 2019 bis zum 24. Juni 2019**. In dieser Zeit kann in den Rathäusern der Gemeinden Bad Zwischenahn und Edewecht der Entwurf des Grenzänderungsvertrages eingesehen werden. Die Einwohnerinnen und Einwohner der beiden Gemeinden können zu der beabsichtigten Grenzänderung Stellung nehmen.

Der Entwurf des Grenzänderungsvertrages kann während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Bad Zwischenahn, Am Brink 9, 26160 Bad Zwischenahn, Zimmer 2.10, sowie im Rathaus der Gemeinde Edewecht, Rathausstraße 7, 26188 Edewecht, Zimmer 207, eingesehen werden. Ebenso steht der Entwurf des Grenzänderungsvertrages auf den Internetseiten der beiden Gemeinden (www.bad-zwischenahn.de und www.edewecht.de) zur Ansicht zur Verfügung.

Bad Zwischenahn, 25.05.2019
Gemeinde Bad Zwischenahn
Dr. Arno Schilling

Edewecht, 25.05.2019
Gemeinde Edewecht
Petra Lausch